



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 26. April 2012

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Investitionsplan 2012 – 2016 der Technischen Betriebe Wil

1. Ausgangslage

Der Finanzplan der Technischen Betriebe Wil (TBW) mit den vier Geschäftsbereichen Elektrizität, Kommunikation, Erdgas sowie Wasser soll auf übersichtliche Weise die finanzielle Lage und Entwicklung der einzelnen Werke aufzeigen.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Erhalt einer sicheren und leistungsfähigen Versorgungsinfrastruktur unter Berücksichtigung einer weiterhin gesunden Finanzsituation. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit sind von entscheidender Bedeutung, um den Marktanforderungen zielgerichtet und erfolgsversprechend begegnen zu können.

Die Finanzplanung dient den Behörden primär als Führungsinstrument und hat, im Gegensatz zum Voranschlag, keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung.

Für den Finanzplan bildet die Investitionsplanung eine wichtige Grundlage, da damit die kontinuierliche Erneuerung des Leitungsnetzes sowie der technischen Anlagen geplant wird. Nur dank eines guten technischen Zustands der Anlagen und des gesamten Leitungsnetzes bezüglich Wertbeständigkeit, Technologie, Energie-Übertragungsverluste, Sicherheit und Umweltverträglichkeit kann auch eine hohe Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Neben den üblichen Erneuerungsinvestitionen sind als grosse Zukunftsinvestitionen im Bereich Elektrizitätsversorgung der Abschluss des Umbaus des Mittelspannungsnetzes auf 20 kV und erhöhte jährliche Investitionen für die Produktion erneuerbarer Energie vorgesehen. Im Bereich Kommunikationsnetz soll eine Erneuerung des Kommunikationsnetzes (Fibre to the home) erfolgen. Im Bereich der Erdgasversorgung sind der Ausbau des 5bar-Netzes sowie ein Erdgasspeicher geplant. Im Jahr 2015 ist zudem die energetische Sanierung des Werkhofs berücksichtigt.



Seite 2

Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt in der Planungsperiode 2012 bis 2016 jährlich rund 11 Mio. Franken. Damit liegen die Investitionen im Bereich der Vorjahre. Die Finanzierung soll primär aus selbst erarbeiteten Mitteln erfolgen.

Die finanzielle Zielsetzung ist eine ausgeglichene und kostendeckende Rechnung mit angemessenen und konkurrenzfähigen Preisen sowie die Erbringung von optimalen und kostengünstigen Dienstleistungen im Sinne des Versorgungsauftrags für die Stadt Wil und den umliegenden Wirtschafts- und Lebensraum.

Im Gegensatz zur Stadt, welche ab 2013 als Pilotgemeinde zum neuen harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 übergehen wird, sind derzeit bei der Rechnungslegung der TBW keine Veränderungen vorgesehen, insbesondere nicht bei der Abschreibungspraxis.

Von der Gemeindevereinigung mit Bronschhofen sind die Technischen Betriebe Wil nach heutigem Kenntnisstand kaum betroffen. Damit ergibt sich keine Anpassung der Planungsgrundlagen, was die Vergleichbarkeit mit den Dokumenten der Vorjahre erleichtert.

2. Zuständigkeit

Vorgehen

Der Finanzplan 2013 - 2016 soll erst im Herbst 2012 erstellt werden und basiert dann auf dem vorliegenden und vom Parlament beratenen Investitionsplan 2012 - 2016 sowie auf dem vom Konstituierungsrat verabschiedeten Voranschlag 2013. Die Geschäftsprüfungskommissionen von Wil und Bronschhofen wurden anfangs 2012 über dieses Vorgehen informiert und haben zustimmend vom vorgesehenen zweistufigen Planungsablauf Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlagen

Der Finanzplan wird vom Parlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans denn auch beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrats (Art. 90 lit. b GG). Dadurch hat der Finanzplan nicht die Qualität eines behördenverbindlichen Verwaltungsplans im Sinne von Art. 35 Abs. 3 lit. d der Gemeindeordnung. Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt via Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Diese Ausführungen werden sinngemäss für den vorliegenden Investitionsplan 2012 - 2016 angewendet.



Seite 3

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 25 Abs. 3 Gemeindeordnung (Nachtrag III vom 25. September 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005) ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) frühzeitig über den Inhalt des Finanzplans und der Richtlinien zur Erstellung des Voranschlags zu informieren. Damit wird dem Anliegen Rechnung getragen, dass die GPK in einem frühen Stadium inhaltlich auf den finanziellen Führungsprozess Einfluss nehmen kann. Der Stadtrat kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung insofern nach, als er der GPK die Budgetrichtlinien jeweils im zweiten Quartal des Jahres unterbreitet und so die GPK frühzeitig in den Budgetprozess einbezieht. Auch der Finanzplan, vorliegend vorerst nur der Investitionsplan, wird der GPK nach Genehmigung durch den Stadtrat zur Stellungnahme vorgelegt. Mit dem vorliegenden Investitionsplan 2012 – 2016 kommt der Stadtrat dieser Informationspflicht nach.

3. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Investitionsplan 2012 - 2016 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil

Dr. iur Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Investitionsplan 2012 bis 2016 der Technischen Betriebe Wil